

# Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XII. Jahrgang.

Daressalam, 11 Mai. 1911.

No. 21.

**Inhalt:** Übernahme der Geschäfte durch den Gouverneur. — Kontrolle der Grenzverkehrs der Farbigen. — Rund-  
erlass betr. Fassung von Berichten. — Küstenfieber auf Hedderode. — Milzbrand beim Jumben Maagera. — Mitglieder  
des Bezirksrats Daressalam. —

## Bekanntmachung.

Ich bin von meiner Dienstreise nach den nordwestlichen Bezirken des Schutzgebietes zurückgekehrt und habe die Geschäfte vom heutigen Tage ab wieder übernommen.

Daressalam, den 30. April 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg

J. No. 9186 II.

## Bekanntmachung.

Ziffer 3 der Verordnung betreffend Kontrolle des Grenzverkehrs der Farbigen im Bezirk Bukoba vom 12. August 1910, J. No. 7253 V. Amtlicher Anzeiger No. 27, erhält folgenden Zusatz:

Das Ausstellen derartiger Pässe wird jedoch dem Ermessen der Residentur anheimgestellt.

Daressalam, den 9. Mai 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg.

J. No. 4927/11 V.

## Runderlass

an alle Dienststellen.

Alle Dienststellen des Gouvernements werden angewiesen, den Runderlass vom 12. Januar 1910 J. No. 729/10 (Amtlicher Anzeiger No. 4/1910) betr. „Fassung der zu erstattenden Berichte“ etc. erneut den unterstellten Gouvernementsangehörigen zur Kenntnis zu bringen.

Daressalam, den 10. Mai 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur  
Freiherr von Rechenberg

J. No. 9156, 11 Z. B.

## Bekanntmachung.

Unter den Rindern der Pflanzung Hedderode und der Dörfer Tanda (am Fuss des Südparegebirges an der Usambarabahn) und Mbuyuni (am Pangani oberhalb Buiko) ist Küstenfieber ausgebrochen.

Über die genannten Gebiete ist auf Grund der Verordnung betreffend Bekämpfung des Küstenfiebers vom 29. Dezember 1910 (Amtlicher Anzeiger No. 41) die Sperre verhängt worden.

Daressalam, den 9. Mai 1911

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr von Rechenberg

J. No. 8808, 11 V.

## Bekanntmachung.

Unter den Rindern des Jumben Maagera, 1½ Stunden westlich des Militärpostens Ndzombe in Ubena ist Milzbrand ausgebrochen.

Auf Grund der Verordnung betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen vom 27. Februar 1909 (Amtlicher Anzeiger No. 6) wird über den Ort und die dazu gehörigen Weiden die Sperre gegen Zu-, Ab- und Durchtrieb von Rindern, Ziegen, Schafen, Einhufern, Schweinen und Hunden verhängt.

Daressalam, den 3. Mai 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 8337/11 V.

## Bekanntmachung.

Zu Mitgliedern des Bezirksrats des Bezirks Daressalam sind ernannt:

- 1) Kaufmann Bisse,
  - 2) Rechtsanwalt Müller,
  - 3) Brauereibesitzer Schultz,
  - 4) Superintendent Klamroth,
  - 5) Inspektor Busse, und
- zu stellvertretenden Mitgliedern

- 1) Kaufmann Ott,
- 2) Prov. Pater Ruedl,
- 3) Apotheker Stietzel,
- 4) Sattlermeister Becker,
- 5) Pflanzungsleiter Wicchmann.

Daressalam, den 8. Mai 1911

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 8601, 11 II A.